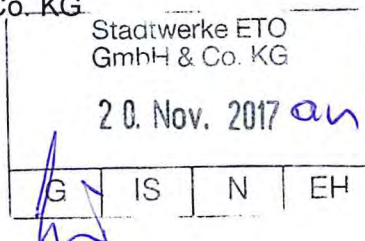


IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG  
 Geschäftsführer  
 Winfried Münsterkötter  
 Münstertor 46-48  
 48638 Coesfeld



Industrie- und Handelskammer  
 Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
 48151 Münster  
 www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:  
 Jens von Lengerke

Telefon 0251 707-224  
 Telefax 0251 707-8224  
 lengerke@ihk-nordwestfalen.de

10. November 2017

## Stellungnahme zur Marktanalyse nach § 107 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrter Herr Münsterkötter,

mit Ihrem Schreiben vom 23. Oktober 2017 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Energieversorgung Oelde GmbH und die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG beabsichtigen, ab dem 1. Januar 2018 ihre Geschäftstätigkeit zusammenzulegen – außerdem soll der Bereich Telekommunikation ausgebaut werden, um hierdurch die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsleitungen in der Region zu verbessern. Beigefügt haben Sie eine Marktanalyse mit der Bitte um Stellungnahme.

Nach § 107 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der betroffenen Kommune vor der Entscheidung über die Beteiligung an diesem Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben. Als Interessenvertretung der regionalen gewerblichen Wirtschaft nutzen wir die uns zustehende Äußerungsmöglichkeit selbstverständlich gern.

Nach Durchsicht und Prüfung der vorgelegten Unterlagen gelangen wir zu folgender Einschätzung:

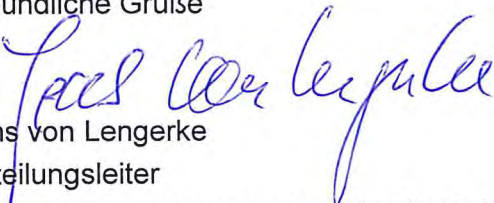
In § 107 Abs. 1 GO NRW wird ausdrücklich auf die Möglichkeit des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen für Gemeinden hingewiesen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dies nicht den Vertrieb und/ oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen umfasst.

Die Marktanalyse bezeichnet die derzeitige Breitbandversorgung im Gebiet der an der neuen Gesellschaft beteiligten Kommunen (Stadt Oelde, Stadt Ennigerloh, Stadt Telgte, Gemeinde Ostbevern, Stadt Drensteinfurt, Stadt Sendenhorst) als „derzeitig sehr ungünstig“.

Sie führt weiterhin aus, dass durch die Fusion „die kommunale Infrastruktur im Sinne einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband gefördert wird“ und dass „die qualitative Steigerung der Versorgung mit Glasfaser/Breitband zum Nutzen der Bürger und als wesentlicher Standortfaktor für das örtliche Gewerbe“ gilt. Diese Aussage tragen wir vorbehaltlos mit.

Der Unternehmensgegenstand der von Ihnen geplanten, fusionierten Gesellschaft soll um den Bereich der Telekommunikation ergänzt werden. Sofern diese Ergänzung nur Aktivitäten umfasst, die den Ausbau der Telekommunikations-Infrastruktur vor Ort forcieren, werden sie von der IHK grundsätzlich begrüßt.

Freundliche Grüße



Jens von Lengerke  
Abteilungsleiter  
Handel, Dienstleistungen und Stadtentwicklung



Reiner Schäl  
Gewerkschaftssekretär  
FB 2 Ver- und Entsorgung  
FB 11 Verkehr

ver.di • Bezirk Münsterland • Kardinal-Galen-Ring 69 • 48431 Rheine

Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG  
W. Münsterkötter, R. Berlemann  
Münstertor 46-48  
48291 Telgte



Bezirk Münsterland  
Geschäftsstelle Rheine

Kardinal-Galen-Ring 69  
48431 Rheine

Telefon: 05971-80248-0  
Telefax: 05971-80248-48  
email: gst.rheine@verdi.de

**Stellungnahme zur Marktanalyse nach  
§ 107 Abs. 5 GO NRW  
Ihr Schreiben vom 23.10.2017**

Datum 22.11.2017  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen RS/kn  
Durchwahl -14

Sehr geehrter Herr Münsterkötter,  
sehr geehrter Herr Berlemann,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben in oben bezeichneter Angelegenheit.

Aus Sicht der Gewerkschaft ver.di bestehen keine Einwände.

Mit freundlichem Gruß

Reiner Schäl  
Gewerkschaftssekretär

Wir bitten, Zuschriften ausschließlich an die zuständige ver.di-Verwaltung und nicht an Einzelpersonen zu richten.